

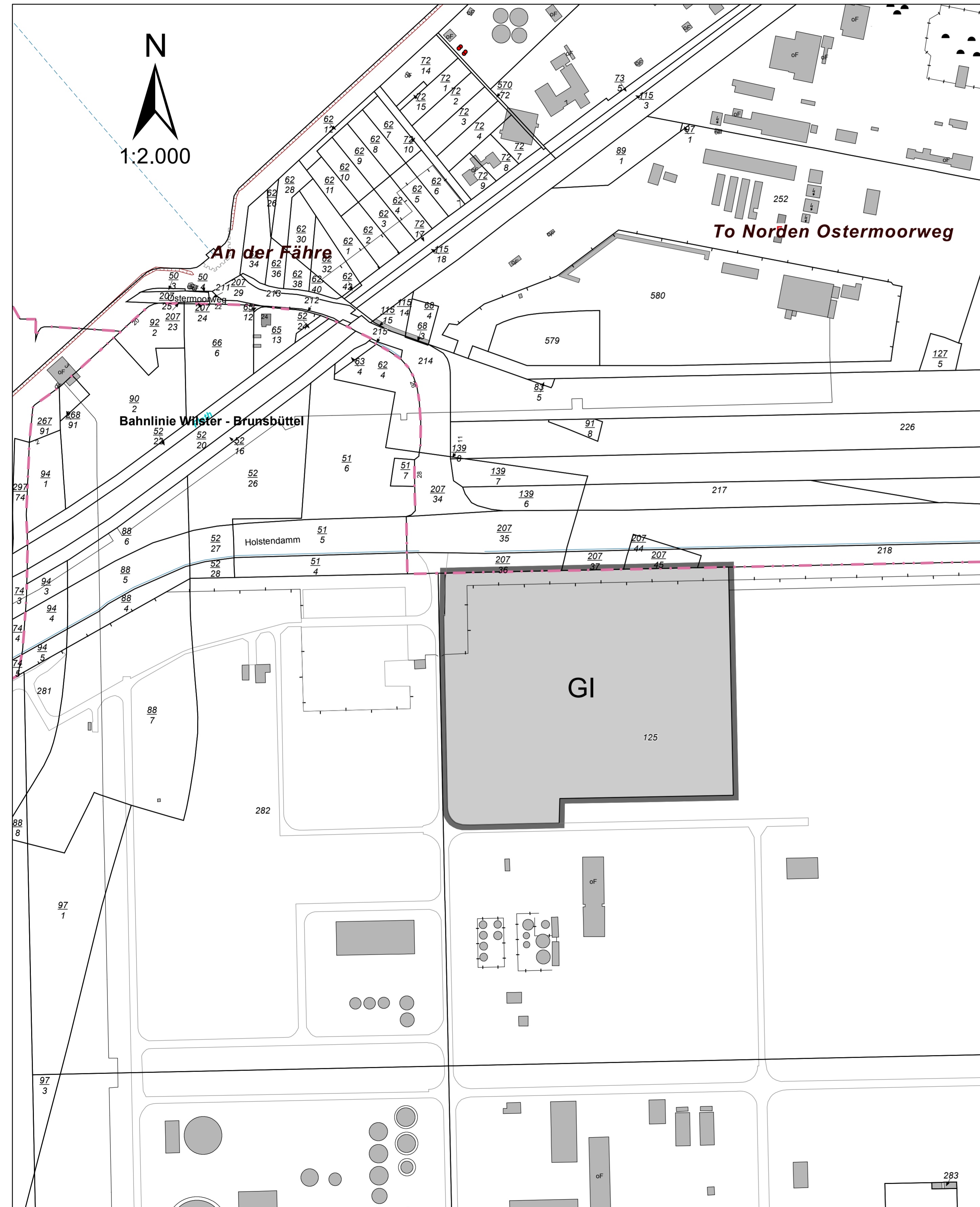
# Satzung der Stadt Brunsbüttel über den Bebauungsplan Nr. 86A "Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände (Block 3000) zwischen Fährstraße und Holstendamm"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 86A „Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände (Block 3000) zwischen Fährstraße und Holstendamm“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## Planzeichnung (Teil A)

Gemarkung Brunsbüttel, Flur 108

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).



## Zeichenerklärung

der wie folgt umgrenzt wird:

- im Norden: durch den südlichen Grünstreifen (Versorgungsstrasse) am Holstendamm (Flurstücksgrenze), durch die Pipeline (ca. 225 m östlich und parallel von der Zufahrtsstraße zum Industriepark),
- im Osten: durch die Pipeline (ca. 167 m südlich und parallel der Versorgungsstrasse) und die Klarstellungsatzung (Straße B) und
- im Süden: durch die Zufahrtsstraße (Straße 3) in den Industriepark
- im Westen: durch die Zufahrtsstraße (Straße 3) in den Industriepark

## Text (Teil B)

### Hinweise

#### Hochwasserschutz

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in einem Risikogebiet im Sinne des § 73 Abs. 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes. Der Bereich ist durch einen Landesschutzdeich geschützt und somit nur im Falle eines Küstenhochwassers mit niedriger Wahrscheinlichkeit mit Deichbruch (HW200 extrem) durch Überflutung betroffen.

#### DIN-Normen

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN - Vorschriften) können bei der Stadtverwaltung Brunsbüttel, Bauamt – Fachbereich 3 – Zimmer 108, Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen werden.

## Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 30.03.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Brunsbütteler Zeitung am 08.04.2021 erfolgt. Brunsbüttel, den 31.08.2021

.....  
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ 2021 online und im Bauamt stattgefunden. Brunsbüttel, den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Brunsbüttel, den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

Der Bauausschuss hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Brunsbüttel, den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung mit Anlage haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am \_\_\_\_\_ in der Brunsbütteler Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [https://www.brunsbuettel.de/Bauen\\_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle\\_Bauleitplanverfahren/](https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplanverfahren/) sowie unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/brunsbuettel-86A> ins Internet eingestellt und waren über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Brunsbüttel, den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Brunsbüttel, den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Brunsbüttel, den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Brunsbüttel, den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

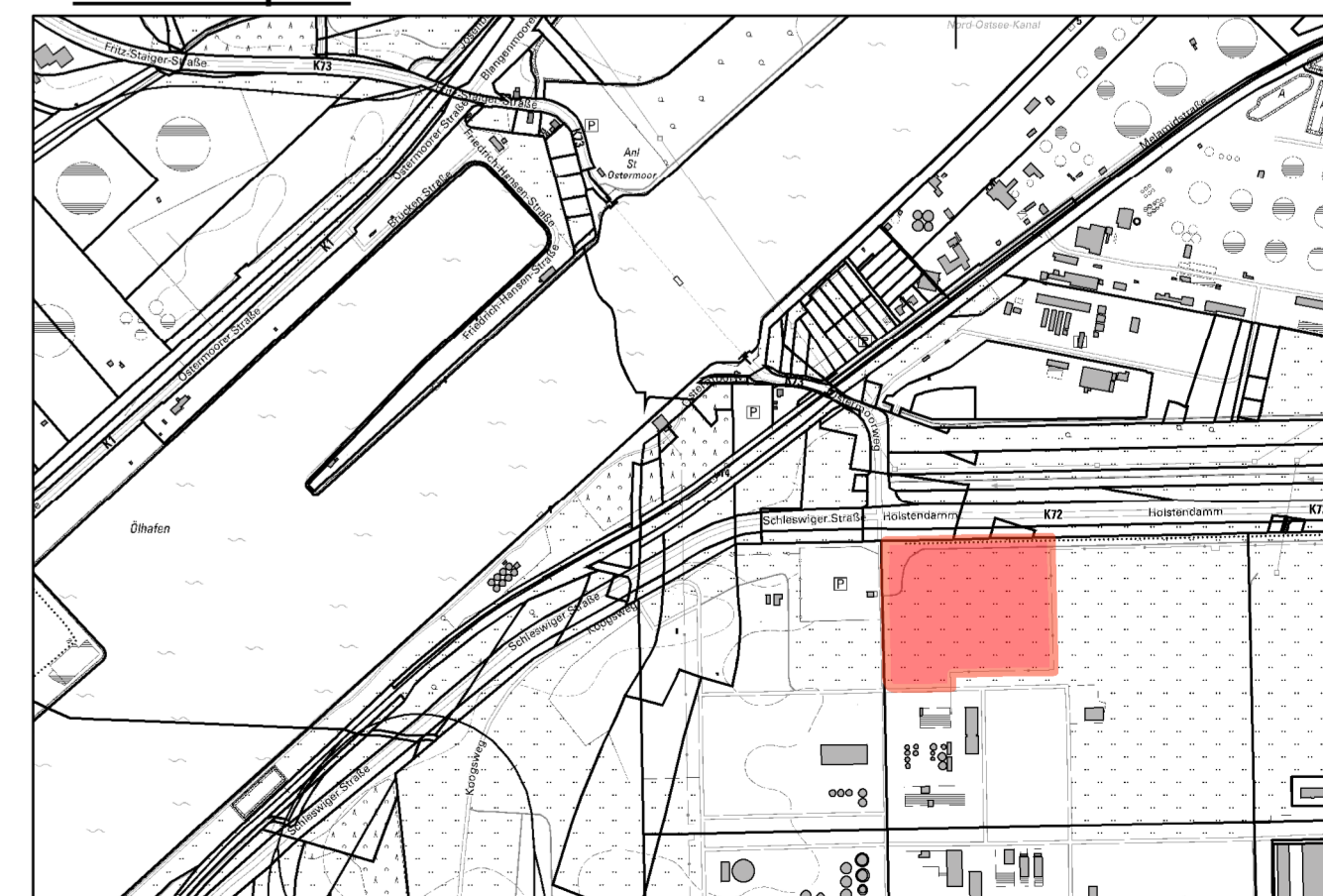
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen. Brunsbüttel, den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung sowie die Internetadresse der Stadt Brunsbüttel, die Zugänglichkeit über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten. Brunsbüttel, den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

## Übersichtsplan:



Bebauungsplan Nr. 86A "Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände (Block 3000) zwischen Fährstraße und Holstendamm" der Stadt Brunsbüttel